

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	19 (1903)
Heft:	38
Rubrik:	Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn aber ein Mann nicht mitmachen will, sei es, daß er zufrieden und von der Grundlosigkeit und Aussichtslosigkeit des Streiks überzeugt ist, sei es, daß er das Streiken bereits statt hat, dann hat niemand das Recht, ihn weiter zu belästigen, noch weniger zu mißhandeln. Er hat deutlich seinen Willen kundgegeben, daß er arbeiten und nicht streiken will und da hat er zweifellos das Recht auf Schutz seiner Bewegungsfreiheit, auf Schutz vor jeder Belästigung.

Die Arbeiterpresse tut bei jedem Streik, als ob die Streikenden das „arbeitende Volk“ bildeten. Dem ist nicht so. Die Zahl der Arbeitswilligen ist bei den heutigen Sportstreiks viel größer als man gewöhnlich glaubt. Aber man sieht sie nicht. Sie verkriechen sich oder reisen ab. Das wissen wir Arbeitgeber am besten. Zu uns kommen sie, mit uns reden sie und verlangen Schutz. Die Leute wissen nicht, woran sie sind. Der Boden wackelt ihnen unter den Füßen, wenn sie sehen, daß man sie straflos verfolgen, bedrohen, mißhandeln kann. Sie fühlen sich schutzlos, vogelfrei und verstecken sich oder reisen ab.

Nun wird man einwenden, diese Leute werden ja unterstützt von der Arbeitervororganisation. Ganz recht, aber nur, wenn sie sich den Streikern anschließen. Damit haben sie aber eben ihren Platz eingebüßt. Sodann reicht diese Unterstützung nicht weit, besonders wenn man bedenkt, daß der Arbeiter beim Richtstun eher mehr Ausgaben hat als beim Arbeiten. Auch ist beim Absangen der Arbeitswilligen nicht die Unterstützung, die man ihnen verspricht, ausschlaggebend, sondern die damit verbundene Einschüchterung, die Drohungen und schließlich wird das Geld für diese Unterstützungen auch wieder andern Arbeitern aus der Tasche genommen, sodass die Arbeiterschaft als solche doch den Schaden trägt.

Nun wird man einwenden, die Bedrohten, die Mißhandelten sollen den Richter anrufen, es seien ja schon Gesetze da, um solche Delikte zu bestrafen.

Gewiß, das können sie; aber das nützt bekanntlich erst etwas, wenn man blutige Köpfe vorweisen kann, und dieses Beweismittel abzuwarten ist nicht jedermann's Sache. Damit ist dem Arbeitswilligen nicht geholfen, abgesehen davon, daß in den meisten Fällen die Fehlbarren überhaupt ungereifbar sind. Oder hätten wir im Jahre 1897 die paar hundert Italiener einlagern sollen?

Man könnte übrigens mit mehr Recht den Streikenden auf den Zivilweg verweisen. Er soll den Arbeitswilligen oder den Arbeitgeber, dem er etwas anhaben will, einklagen, statt sich auf den Kriegsfuß zu stellen und das Faustrecht anzuwenden.

Aber ich frage: Warum hat man ein Haftpflichtgesetz, ein Fabrikgesetz und andere Arbeiterschutzgesetze geschaffen, wenn man bei den chronisch gewordenen Streitfällen die vielen Arbeitswilligen vogelfrei und schutzlos dem bösen Willen ihrer Mitmenschen überlässt?

Man macht Arbeiterschutzgesetze, die viel weniger Begründung und Bedeutung haben, als die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen, die wir verlangen.

Was bedeutet z. B. die freie Samstagsstunde für den Arbeiter gegenüber dem Schaden, den er nicht nur in finanzieller, sondern auch in andern Beziehungen erleidet, wenn er auch nur einmal einen mutwilligen und deshalb erfolglosen Streik mitzumachen gezwungen wird, oder wenn er, weil er nicht mitmachen will, mit seiner Familie den Platz verlassen, anderwo Arbeit suchen und vielleicht längere Zeit ohne Arbeit bleiben muss, während er bei seinem früheren Arbeitgeber vielleicht dauernd lohnende Arbeit gehabt hätte?

Und in diesen Fall kommt bei der heutigen Streik-

wut jeder. Es muß gut gehen, wenn die Reihe nicht mehrmals an ihn kommt.

Ich sage, es ist nicht recht, daß ein Arbeiter belästigt werden darf, wenn er sich selbst einem gerechtsertigten Streik nicht anschließen will, und es ist erst recht traurig, daß er verfolgt werden darf, wenn er von einem mutwilligen Streik nichts wissen will.

Man wird mir entgegenhalten, daß auch wir Arbeitgeber unsere Kollegen, die nicht parieren, mafregeln. Ja, das tun wir.

Aber erstens ist es nicht das gleiche, ob man sich zusammen tut und gemeinsam einen Angriff auf die Freiheit anderer unternimmt, oder ob man sich vereinigt, um gemeinsam solche Angriffe abzuwehren.

Zweitens mafregeln wir nur solche, die unseren Verbänden angehören und ihr gegebenes Wort nicht halten, während die Streikler auch und besonders die Nichtorganisierten plagen.

Und drittens prügeln wir diese Leute nicht durch, sondern wir schließen sie höchstens aus dem Verbande aus.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Gesamtbauarbeiten für die Hochbauten der Station Steinhausen (Zug) an die Bauunternehmung B. Dicht in Zug.

Straßenbauten in der Gemeinde Mörtschacherberg. Die Erstellung der Pläne und Kostenberechnungen für 3 Straßenzüge an Arnold Sondergger, Ingenieur in St. Gallen.

Schulhäusern in Käfers. Spanglerarbeiten, zwei Drittel, an Nyffenegger, Spangler, und ein Drittel an Münz, Spangler, beide in Käfers; Dachdeckerarbeiten an Dachdecker Weber in Käfers.

Um- und Neubau eines Wasch- und Holzhauses für die staatliche Pfarrpflege in Kirchleerau (Aargau). Sämtliche Arbeiten an H. Hunziker, Zimmermeister, und J. Hunziker, Maurermeister, beide in Kirchleerau.

Kanalisation des Buchenthalbaches in St. Gideon an J. Rossi-Vikari in St. Gallen.

Rathausanbau in Stans. Die Dachdeckerarbeiten an J. Baumgartner, Dachdecker in Stans.

Wasserversorgung Neuhausen. Liefern und Legen von zirka 115 m 100 mm Wasserleitungsgussröhren, sowie Erstellung eines Hydranten an G. Siggi, Installateur, Schaffhausen.

Straßenbau im Gut Mädelon ob Stallikon an A. Danieli-Vollenweider in Langnau a. Albis.

Villa des Hrn. Dr. Eberschweiler in Kradolf. Sämtliche Arbeiten an Gubler & Schönenberger, Baugeschäft in Kradolf.

Verlängerung der Dorfsprunnenleitung im Unterdorf Reigoldswil. Grabarbeiten, Liefern und Legen der Röhren an J. Sohn, Plattner, Spangler in Reigoldswil.

Bau eines Schlanghäuschens in Waltikon-Zumikon. Sämtliche Arbeiten an Jakob Greuter, Zimmermeister, Gösslikon-Zumikon.

Schulhausbau Buochs. Schreinerarbeiten an J. M. Wyrtsch in Steinen; Schlosserarbeiten an Traugott Amtad in Buochs; Parquetriemen an Adolf Waser in Buochs; Lieferung der Bodenplatten an Kramer & Cie., Lagerstrasse 85, Zürich.

Die Ausbaggerung von zirka 5000 Kubikmeter Seegrund für die Gemeinde Krenzlingen an Gebr. Sylvester Suh in Gaisau; die Ausbaggerarbeiten an Alfordant Magli in Krenzlingen. Die Baggerarbeit wurde per Kubikmeter vergeben, desgleichen die Verführung und Verteilung des Materials.

Wasserversorgung Nieder- und Mettmenhasli. Die Erstellung der Pläne und des Kostenvoranschlags, sowie die Bauleitung an Ingenieur Voßhart in Thalwil.

Das Brechen von zirka 100 Kubikmeter Steine für die Kirchgemeinde Gasle (Luzern) an Luigi Aricci in Buttisholz.

Drainage Maschwanden (Zürich). Erdarbeiten an B. Marcello in Uttenberg-Knonau.

Die Korrektionsarbeiten an der Thur und Sitter für das Baujahr 1903/1904 wurden vergeben an: 1. U. Greminger, Romanshorn, 2. J.oh. Kradolfer, Buhwil, 3. J. Reutimann, Tüttighofen, 4. Ad. Leutenegger, Tüttighofen, 5. H. und S. Keller, Weinfelden, 6. Ausderau & Greuter, Bussnang, 7. R. Hugentobler, Amlikon, 8. J. Heß und J. Kesseler, Märstetten, 9. R. Behrli, Schüpfen, 10. J. Debrunner, Sohn, Mettendorf, 11. Jung-Huber in Pfyn,

12. R. Keller, Felben, 13. J. Ullmann, Wart, 14. J. u. J. Huber in Nesslingen, 15. J. Wessauer, Nesslingen, 16. J. Schmid, Neunforn.

Internationale Siegwartbalken-Gesellschaft in Luzern.

Für die von dieser Gesellschaft an der Internationalen Bau-Ausstellung im Grand Palais des Champs Elysées in Paris 1903 ausgestellten Siegwartbalken wurde der selben die silberne Medaille, resp. die Anerkennung "Hors Concours" (Membre du Jury) zuerkannt.

Es ist diese Auszeichnung umso bemerkenswerter, als dies die erste Ausstellung war, an welcher die Internationale Siegwartbalken-Gesellschaft ihre Produkte ausgestellt hatte, und sie ist wohl nicht zum geringsten Teil auf die höchst interessanten Belastungs- und Feuerproben, welche gleichzeitig im Laboratoire d'Essais du Conservatoire National des Arts et Métiers in Paris vorgenommen wurden, zurückzuführen.

Einer diesbezüglichen Protokollkopie entnehmen wir, daß daselbst folgende Versuche vorgenommen wurden:

1. Belastungsprobe: Eine Siegwartdecke, bestehend aus vier nebeneinanderliegenden armierten Betonhohlbalken von je 5,50 m Länge, 22 cm Höhe und 25 cm Breite, mit einer lichten Spannweite von 5 m, wurde mit Eisenstücken bis zum Totalgewicht von 18,100 Kilo (pro Quadratmeter gleich 3353 Kilo) belastet. Diese Last verblieb während 16 Stunden auf der Decke, welche letztere eine totale Durchbiegung von 33,8 mm erlitt und keine Rißbildung aufwies. Bei der nachfolgenden Entlastung der Siegwartdecke verringerte sich diese Durchbiegung wieder in gleichmäßiger Weise, und zwar so weit, daß schließlich, 24 Stunden nach vollständiger Entlastung, eine bleibende Einsenkung von nur 5,7 mm verblieb.

2. Feuerprobe: Eine zweite Decke von Siegwartbalken, bestehend aus vier Stücken von Profil 15, mit Armierung von je 8 Drähten zu 7 mm Dicke und einer lichten Spannweite von 3,50 m wurde zuerst mit Eisenstücken bis auf 1765 Kilo pro Quadratmeter belastet, wobei sich eine Durchbiegung von 8 mm ergab. Die Belastung wurde dann auf 1000 Kilo pro Quadratmeter reduziert, welche Last während der ganzen Dauer der nachfolgenden Feuerprobe verblieb. Die Siegwartbalken, auf allen Seiten verarbeitet, daß die Durchbiegung oder ein eventueller Bruch nicht gehindert waren, bildeten die eigentliche Decke eines Feuerherdes. Vor waren zwei Türen zum Einschieben des Brennmaterials und im Hintergrund ein Zugkamin angebracht. Die hohen Temperaturen während der Probe wurden durch Einführen von bei bestimmten Temperaturen schmelzbaren Metallmischungen in die Hohlräume der Balken gemessen. Während zwei Stunden wurde ein starkes Feuer unterhalten; die Temperatur in den beidseitig zugemauerten Hohlräumen stieg rasch bis auf circa 400 Grad; die Siegwartdecke erschien an der dem Feuer direkt ausgesetzten Fläche stark rotglühend. Trotz der pro Quadratmeter 1000 Kilo betragenden Last, welche sie zu tragen hatte, nahm die Durchbiegung nur sehr langsam zu und erreichte nach zwei Stunden 40,8 mm. Als hierauf mittels eines Wasserstrahls die Decke rasch abgekühlt wurde, hob sich dieselbe mitunter der Last schon nach 30 Minuten um 15 mm; 36 Stunden später, immer noch belastet, hatte sich die Durchbiegung auf 19 mm reduziert, und nachdem die Last entfernt war, verringerte sich dieselbe nochmals um 9 mm. Die bleibende Einsenkung nach diesem Versuche betrug also nur 10 mm; auch zeigte ein vorgenommener genauer Unter-

such, daß die Hohlbalken in keiner Weise durch das Feuer gelitten hatten.

Es ist dies ein erneuter Beweis für die Zuverlässigkeit der Siegwartbalken, welcher das dieser noch neuen Bauweise schon vielerorts geschenkte Vertrauen voll rechtfertigt und geeignet ist, dasselbe zu erhöhen.

Die hiesige Siegwartbalkenfabrik hat denn auch dank der mannigfaltigen Vorteile ihrer Produkte, der leichten Verwendbarkeit derselben und des billigen Preises während der kurzen Zeit ihres Bestehens schon ganz bedeutende Aufträge ausgeführt, so die sämtlichen Decken und das Dach für das Pestalozzi-Schulhaus in Luzern, die Decken des imposanten "Grand Hotel" in Brunnen, ebenso diejenigen der aus Asche und Schutt wieder neu erstandenen Anstalt Rathausen. Sie hatte größere Lieferungen für die schweizerischen Bundesbahnen in Bern, für die Realschule und das neue Kantonalbankgebäude in Basel u. s. w.

Auch über die Schweizergrenze hinaus wird der genialen Erfindung unseres Mitbürgers, Hrn. Architekt Hans Siegwart, die volle Anerkennung gezollt. Die bedeutenden Vorteile dieses Systems veranlaßten größere Firmen des Auslandes, die Siegwartbalkenfabrikation einzuführen, und es sind heute schon 10 auswärtige, größere Fabriken im Betriebe, welchen bald noch weitere folgen werden. Es sind auch schon in einer großen Zahl von Staats- und Privathäusern in Deutschland, Russland und Italien Siegwartbalken mit Erfolg verwendet worden.

Perschiedenes.

Morgartendenkmal. Sonntag den 6. Dez. mittags besammelte sich die vollzählig erschienene Jury für das Morgarten-Denkmal nebst dem Zentralkomitee der schweizerischen Offiziersgesellschaft und einer Abordnung des Initiativkomitees auf der Station Sattel, um von dort aus auf dem Buchwaldligütch, woselbst die Errichtung des Denkmals projektiert ist, einen Augenschein vorzunehmen. Einstimmig sprach sich die Jury für den gewählten Platz, als überaus günstig und wirkungsvoll gelegen, aus.

Dem Augenschein folgte im Gathaus zur "Post" in Hauptsee die erste konstituierende Sitzung der Jury. Das Bureau wurde wie folgt bestellt: Präsident Hr. Prof. Gull, Zürich, Vizepräsident Hr. Prof. Bluntschli, Zürich und Sekretär Hr. Architekt Bovier, Neuenburg.

Die Bestimmungen für die Preiskonkurrenz wurden festgestellt und an die Schweizer. Kunstkommission zur Genehmigung weitergeleitet. Voraussichtlich anfangs Januar wird die Sitzung der Kunstkommission stattfinden und kann die Ideenkonkurrenz alsbald nachher beginnen. Die Grundsteinlegung kann somit sicher im Juli 1904 stattfinden.

Aktiengesellschaft der Vereinigten Oel-, Kitt- und Kreidewerke vormals Blüß-Staufer. Die seit etwa 18 Jahren bestehende Firma Blüß-Staufer in Ostringen mit Fabriken in Onnay sur Marne (Frankreich) und Zweigniederlassung in Straßburg (Elsaf) hat sich in eine Aktiengesellschaft unter vorstehender Firma mit Hauptsitz in Ostringen (Aargau), Fabriken in Onnay und Zweigniederlassung Straßburg umgewandelt. Das Aktienkapital von 800,000 Fr. ist gezeichnet und übernommen. Der Vorbesitzer H. G. Blüß-Staufer verbleibt als erster Direktor im Geschäft. Der Verwaltungsrat besteht aus Herrn Dr. L. von Salis, Basel, als Präsident, und den Herren A. Dättwyler in Ostringen, E. Nügeli-Umberger in Zürich, W. Rüegger, Bankpräsident, Zofingen, Bernhard Schehen, Kaufmann in Zürich, E. Götz-Riggli, Kaufmann in Zürich als Mitglieder.